

Danziger Zeitung.



No 9543.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Ketterbahngasse No. 4 und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 M., durch die Post bezogen 5 M. — Inserate kosten für die Petitzeile oder deren Raum 20 S. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1876.

Telegramm der Danziger Zeitung.

Berlin, 20. Jan. Der Reichstag nahm in erster und zweiter Lesung den Gesetzentwurf an, betreffend die Verlängerung des Mandats der Reichs-Justizcommission und genehmigte in zweiter Lesung die von der Commission vorgelegenen Paragrafen der Strafgesetze-Novelle bis zu Paragraph 223 a., wesentlich nach den Commissions-Anträgen. Fortsetzung morgen.

London, 20. Jan. Die „Times“ äußert in Betreff der Note Andrassy's, es sei leicht, die Grenzen zu bestimmen, bis wohin die englische Regierung die Reformprojecte generell unterstützen werde: einerseits müßten alle Vorschläge darauf abzielen, die Reformen anfrichtig zu führen, andererseits dürfe kein Bekundtheit des gegenwärtigen türkischen Reiches von einem fremden Staat annectirt werden. Andrassy's Note drückt implicite die beiden principielle Gesichtspunkte aus. Die „Times“ hebt zugleich hervor, daß kein Grund vorhanden sei, Deutschland einen Ehrgeiz unterzuschreiben, der mit diesen Principien unverträglich sei.

Deutschland.

△ Berlin, 19. Jan. Der Reichskanzler hat dem Bundesrathe den folgenden Gesetzentwurf, betreffend das Etatsjahr für den Reichshaushalt vorgelegt. § 1. Das Etatsjahr für den Reichshaushalt beginnt vom 1. April 1877 ab mit dem 1. April und schließt mit dem 31. März jedes Jahres. — § 2. Der durch das Gesetz vom 25. December 1875 festgestellte Haushalts-Etat für das deutsche Reich für das Jahr 1876 gilt unter den nachfolgenden näheren Bestimmungen für die ersten drei Monate des Jahres 1877: 1) dem Etats-Etat der Ausgaben tritt bei den einzelnen Capiteln und Titeln der fortbauenden Ausgaben, mit Ausnahme des Capitels 44, ferner bei Kapitel 5 Tit. 1 und bei Kapitel 11 der einmaligen Ausgaben ein Viertel des für das Jahr 1876 festgestellten Jahresbetrages mit im Ganzen 92 433 859 M. und bei Kapitel 44 der fortbauenden Ausgaben der Betrag von 10 118 197 M., zusammen der Betrag von 102 552 056 M. hinzu. 2) Dem Etats-Etat der Einnahmen und dem Etats-Etat der von denselben in Abzug kommenden Ausgaben bei den einzelnen Capiteln und Titeln unter Kapitel 1 bis einschließl. 4, Kapitel 6 bis einschließl. 8, Kapitel 9 Tit. 1 und 2, Kapitel 10 bis einschließl. 12, Kapitel 14, 15, 17 und 18, Titel 1 und 2, tritt ein Viertel des für das Jahr 1876 festgestellten Jahresbetrages mit zusammen 79 350 861 M. hinzu. 3) Den Matricularbeiträgen (Kapitel 20) tritt der Betrag von 23 201 195 M. hinzu, dessen Verteilung auf die einzelnen Bundesstaaten, vorbehaltlich der gesetzlichen Regelung, durch den Bundesrath erfolgt. — § 3. Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Ausgaben zur Fortsetzung von Bauten (incl. der Schiffsbauten) für welche in dem Reichshaushaltsetat für das Jahr 1876 unter den einmaligen Ausgaben Abschlagnoten von dem veranschlagten Gesamtkostenbedarf ausgebracht sind, in den ersten 3 Monaten des Jahres 1877 innerhalb der Grenzen des Kostenanschlages leisten zu lassen. Die

hiernach im ersten Vierteljahr 1877 erwachsenen einmaligen Ausgaben sind in den Reichshaushaltsetat für das Etatsjahr 1877/78 mit einzustellen. — § 4. Der Reichskanzler wird ermächtigt zur einseitigen Deckung des im § 3 bezeichneten Ausgabenbedarfs in den ersten 3 Monaten des Jahres 1877 Schanweisungen bis auf Höhe von 20 Millionen Mark auszugeben. Auf diese Schanweisungen finden die Bestimmungen der §§ 4 und 5 des Gesetzes betr. die Feststellung des Haushalts-Etats des deutschen Reiches pro 1876 vom 25. December 1875 Anwendung. — In den ausführlichen Motiven werden die Verhältnisse des bisherigen Reichshaushalts ausführlich dargelegt und betont wird außerdem, wie es geboten erscheine, auf die Wünsche der Reichstags-Mitglieder Rücksicht zu nehmen, welche in den letzten Monaten des Jahres durch häufige Gäste an die Heimath gesehrt würden, zumal dieselben, Diäten, welche bei den Mitgliedern anderer Körperschaften eine gewisse Entschädigung für die mit ihrer Function verbundenen Unbequemlichkeiten und Störungen in ihren Privatverhältnissen bieten, nicht beziehen. Der einzige practische Ausweg, diesen Schwierigkeiten zu begegnen, bot sich durch Verlegung des Beginnes des Etatsjahres auf den 1. April. Es wird dadurch die Staatsberathung in dem ersten Monate des Jahres fallen und ein hinreichender Zeitraum für die rechtzeitige Feststellung des Etats entstehen. Im Uebrigen rechtfertigen die Motive die Anordnung bez. der interimistischen Verwaltung in den ersten drei Monaten des nächsten Jahres.

N. Berlin, 19. Januar. In der Sitzung der Reichsjustizcommission vom 18. Januar wurde zunächst der vorgesehene Vorbehaltene auf das Reichsgericht bezügliche Antrag der Abgg. Währ und Reichensperger debattirt. Derselbe lautet im Wesentlichen: „§ 104. Bei dem Reichsgericht werden für die Strafrechtspflege, sowie für jedes der reichsgerichtlichen Zuständigkeits unterliegende größere Rechtsgebiete der Civilrechtspflege besondere Abtheilungen gebildet. Die Zuweisung der Mitglieder (Präsidenten und Räte) zu diesen Abtheilungen erfolgt durch ihre Anstellung. Die Veretzung eines Mitgliedes aus einer Abtheilung in die andere ist nur mit dessen Zustimmung zulässig. Eine Vertretung der Mitglieder durch Mitglieder einer andern Abtheilung ist nur in Nothfällen, sowie in Ferienlagen zulässig. § 104 a. Jede Abtheilung kann in Senate getheilt werden. Die den einzelnen Senaten zuweisenden Sachen sind geographisch abzugrenzen. Für die zu der Zuständigkeit des bisherigen Reichsoberhandelsgerichts gehörigen Civilsachen, sowie für andere Civilsachen, bei welchen die Verlegung bestimmter Reichsgesetze in Frage steht, können besondere Senate aus Mitgliedern sämtlicher Civilabtheilungen gebildet werden.“ Zu Gunsten des Antrags wurde hauptsächlich auf die Verschiedenheit der in Deutschland geltenden materiellen Rechtssysteme hingewiesen und geltend gemacht, daß ein Richter sich erst dann wahrhaft unabhängig fühlen werde, wenn er sicher sei, nicht wider seinen Willen in eine andere Abtheilung versetzt zu werden, in welcher nach Gesetzen geurtheilt werde, welche ihm

wenig bekannt seien. Dagegen wurde bemerkt, der Antrag führe thatsächlich dahin, mehrere, nur ganz äußerlich zusammengeschweifte oberste Gerichtshöfe zu schaffen, gefährde die Rechtseinheit und sei in seinen Einzelheiten gar nicht durchführbar; die richtigen Gedanken aber, welche demselben zu Grunde liegen, würden auch zur Verwirklichung gelangen, wenn, wie beschlossen worden, die Vertheilung der Geschäfte nach einer vom Plenum des Reichs festgestellten Geschäftsordnung erfolge und die Vertheilung der Mitglieder in die einzelnen Senate in den Händen einer zahlreichen, aus dem Vorkommenden und mehreren Räten bestehenden Commission ruhe. Bei der Abstimmung wurde der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt. Sodann gelangten Vorschläge des Abg. Dr. Lasker über die Rechtsanwaltschaft beim Reichsgericht zur Verhandlung. Dieselben schlossen sich im Allgemeinen an die Beschlüsse der Commission über die Rechtsanwaltschaft bei den übrigen Gerichten an, enthielten aber die wesentliche Modifikation, daß zur Rechtsanwaltschaft beim Reichsgericht nur zugelassen werden soll, wer mindestens fünf Jahre das Amt eines Richters oder Staatsanwalts oder die Rechtsanwaltschaft ausgeübt oder bei einer deutschen Universität die Stelle eines ordentlichen Professors bekleidet hat. Die Zulassung soll nach Anhörung der Anwaltskammer durch den Präsidenten des Reichsgerichts erfolgen, die Anwaltskammer aus der Zahl der beim Reichsgerichte zugelassenen Rechtsanwälte gebildet werden. Die Vorschläge wurden meistens mit großer Mehrheit angenommen, mit Ausnahme einer Bestimmung, wonach die Vertretung bei der mündlichen Verhandlung in den reichsgerichtlichen Prozessen nur den beim Reichsgerichte zugelassenen Anwälten gestattet sein solle. Daneben wurde auf den Antrag des Abg. Strudmann beschlossen, daß die Anwälte beim Reichsgerichte nicht bei andern Gerichten die sonst den Anwälten allgemein gewährten Befugnisse ausüben dürfen. Schließlich erledigte die Commission die von dem Abg. Wacker vorgeschlagenen Einzelbestimmungen über die großen Schöffengerichte. Dieselben schlossen sich im Wesentlichen an die von der Commission zu den kleinen Schöffengerichten gefaßten Beschlüsse an und enthielten fast lediglich in so weit Änderungen, als sie durch die Natur der Sache geboten waren. Eine eingehendere Debatte entspann sich nur über die Vorschläge wegen der Berufung der Reichs- und Landesbeamten zu Schöffen, welche nicht auf die zu dem betreffenden Punkte bei dem kleinen Schöffengerichte, sondern auf die bei dem Schwurgerichte gefaßten Beschlüsse Bezug nehmen. Schließlich wurde beschlossen, daß von dem Schöffenannte diejenigen Reichs- und Staatsbeamten nicht ausgeschlossen sein sollten, welche keine Befolgung beziehen oder nur mittelbare Staatsbeamte seien, wobei der zweiten Befugnis die Ermüdung vorbehalten blieb, ob noch weitere Kategorien von Beamten, welche nicht in besonderer Abhängigkeit von der Regierung stehen, als Schöffen zugelassen seien. Im Uebrigen fanden die Vorschläge des Abg. Wacker Annahme. — In der Sitzung vom 19. Januar wurde der neunte Titel „Staatsanwaltschaft“ be-

rathen. Die §§ 114—17 wurden nicht beanstandet. Bei § 118, welcher den Satz enthält, daß die Beamten der Staatsanwaltschaft den dienlichen Anweisungen ihrer Vorgesetzten nachzukommen haben, entspann sich eine lebhafte Debatte über die Frage, ob und in wie weit der Staatsanwalt auch in der mündlichen Verhandlung bei Stellung seiner Anträge an die Anweisungen seiner Vorgesetzten gebunden sei. Darüber herrschte keine Meinungsverschiedenheit, daß er bei Prüfung der Beweisfrage durch Instruktionen nicht gebunden werden könne; die Differenz bezog sich hauptsächlich darauf, ob er auch eine von der Ansicht seiner Vorgesetzten abweichende rechtliche Ansicht bei den nach dem Schlusse der Beweisaufnahme zu stellenden Anträgen vertreten könne oder nicht. In dem ersteren Sinne entschied sich die Commission durch Annahme eines Antrags der Abgg. Reichensperger und Miquel. § 119 erhebt keinen Widerspruch. § 120 führte zu einer eingehenden Erörterung über einen Antrag des Abg. Wacker, wonach nach dem Vorbild der in Hannover und Oldenburg bestehenden Einrichtungen das Amt der Staatsanwälte durch Richter mittelst widerrechtlichen Auftrags versehen werden soll. Dieser Antrag gelangte mit einigen von den Abgg. v. Forcade und Strudmann beantragten Modificationen in folgender Gestalt zur Annahme: „§ 120 Abs. 1. Der Oberstaatsanwalt, die Staatsanwälte und die Oberstaatsanwälte sind nicht richterliche Beamte. § 121 a. Das Amt der Staatsanwälte wird durch Richter, welche mindestens zwei Jahre Mitglieder eines Gerichts gewesen sind, auf Grund eines dauernden, aber jederzeit widerrechtlichen Auftrags ausgeübt. Denselben wird für die Dauer dieser Amtsführung eine besondere Besoldungszulage neben ihrem richterlichen Gehalte gewährt. — Wird der Auftrag zurückgenommen, so müssen sie sich bei ihrem Rücktritt in die richterliche Stellung eine mit Verkürzung ihres richterlichen Gehaltes nicht verbundene Verletzung an ein anderes Gericht desselben Oberlandesgerichtsbezirks gefallen lassen. — Eine vorübergehende Vertretung eines verbindechten Staatsanwalts kann von dem Vorstände eines Gerichts einem Richter übertragen werden. § 121 b. Zur Annahme eines dauernden Auftrags sind die Richter nicht verpflichtet. Die erfolgte Annahme kann nicht zurückgezogen werden; jedoch kann der Richter nach 3 Jahren seinen Rücktritt in eine richterliche Stellung verlangen. — Während der Richter das Amt eines Staatsanwalts verleiht, steht er auf dem Besoldungsetat der Richter. Er kann richterliche Geschäfte nicht wahrnehmen. Verletzungen gegen seinen Willen dürfen, wenn sie nicht das Ergebnis eines Disciplinarverfahrens sind, nicht zu einer Schmälerung seines richterlichen Gehalts führen.“ Schließlich gelangte § 122 mit einem vom Abg. Strudmann beantragten Zusatz zur Annahme, daß eine Dienstaufsicht über die Richter der Staatsanwaltschaft nicht übertragen werden dürfe. — Es sind gegenwärtig nur noch 4 Paragraphen des Gerichts-Verfassungsgesetzes rückständig.

Stadt-Theater.

Das Gastspiel des Hrn. Emil Schirmer brachte eine neue Berliner Posse „Ehrliche Arbeit“ von H. Willen, Musik von R. Bial. Vor einigen Jahren wurde der Versuch gemacht, die Berliner Posse zu heben und zum Volksstück umzuwandeln, indem man bei der Auswahl des Stoffes etwas mehr den gesunden Menschenverstand respectirte, die Handlung mehr berücksichtigte und sie krasser und nach dramatischen Gesetzen gestaltete und endlich die unvermeidlichen Gefänge und Couplets mehr naturgemäß mit dem Vorgang und dem Charakter der Personen, die sie zu singen haben, in Einklang zu bringen bemüht war. Die Arbeiten, welche Hugo Müller, Emil Pfeiffer und P. Arronge nach diesen Grundsätzen geliefert haben, liefern den Beweis, daß man an Erfolg dabei gegen die früheren Possen nichts eingebißen hat. Wenn man diese Richtung als einen Fortschritt bezeichnen will, so ist das vorliegende Stück als ein Rückgang in die frühere Form oder richtiger Formlosigkeit der Berliner Posse zu betrachten. An das Volksstück erinnert außer dem Titel nur die Idee, die der Verfasser ursprünglich gehabt hat, die ehrliche Arbeit über die gedankenlose Verschleuderung des durch Speculation gewonnenen Reichthums triumphiren zu lassen und allenfalls die Sentimentalität, welche der Soubrette zu ihrer sonst üblichen heiteren Ausstattung beigegeben ist und die auch in der Musik, namentlich in einem ganz hübsch componirten Liede gelegentlich Berücksichtigung gefunden hat. Sonst herrscht wieder der alte saloppe Aufbau des Ganzen, äußere und innere Unmöglichkeiten häufen sich, Scene an Scene wird nur nach der Rücksicht auf Situationskomik geführt und der letzteren wird denn auch alle Consequenz in den Charakteren zum Opfer gebracht. Alles wird karikirt und zur Hauptsache wird wieder das ursprüngliche Weisheit: die Couplets und parodistische Gesangsstücke. Das Stück wäre eigentlich mit dem zweiten Act zu Ende, wenn nicht ein höchst wunderbares Mißverhältniß die beiden Liebenden am Schluß entzweite, das wieder auf eine höchst wunderbare Weise zu lösen, noch einen Act nöthig macht.

dem sehr zahlreich versammelten Publikum entschieden zu gefallen schien. Nur gegen eine Art von Scherz möchten wir noch protestiren, der nur erklärlich ist, wenn man annimmt, daß Hr. Willen im Wallnertheater vorzugsweise auf ein Parterre von Junglingen gerechnet hat, die bereit sind als Größen der Berliner Fondsbörse der Welt zu imponiren. Es kann gelegentlich komisch wirken, wenn der Börsen-Jargon einmal auf ganz andere Verhältnisse angewandt wird. Aber was ist daran komisch, wenn ein Heirathsantrag zwischen zwei Leuten, die garnicht mit Börse zu thun haben, einen ernsthaft gedachten Hrn. v. Goldammer und einem Bürgermädchen (Margarethe) lediglich in dem schauerhaften Börsenländlerwelsch — Geben und Nehmen, Begeben, Dividende, Coupon, Conto begreifen u. s. w. — durchgeführt wird? Unter allen Arten von Wigen ist der Berliner Börsenwag an sich einer der traurigsten. Darum mag er sich trefflich dazu eignen einen Träger dieses Wiges zu charakterisiren. Aber als scherzhafte Unterhaltungsform verständigere Menschen angewandt, ist er unerträglich.

nennen, die in den Herren A. Ellmenreich und Goppé eine vollkommen entsprechende Vertretung fanden.

Concert.

Wenn nach den bisherigen Erfahrungen ein Damenlor das Podium eines Concertsaales schmückt, so ist es die Gabe des Gefalles, welche in den Ohren von Oratorien und ähnlichen Werken zur Geltung gebracht wird. Ungewohnt ist der Anblick, auch Orchesterpulte durch Vertreterinnen des jarten Geschlechtes besetzt zu sehen. Frau Amann-Weinlich führte uns hier in zwei Concerten ihr europäisches Damen-Orchester vor. Daß dieses Damenorchester ein „europäisches“ ist, hätten wir auch ohne die ausdrückliche Versicherung im Programm geglaubt. In der That waren die concertirenden Damen weder braun, noch schwarz, im Gegentheil machte das weiße Coustum von tadelloser Frische und modernem Schnitt einen durchaus civilisirten Eindruck. Als weniger glaubwürdig erwies sich die Angabe der Quantität der mitwirkenden Schönen. Die Zahl 40 reducirte sich höchstens auf die Hälfte, dazu kamen etwa 10 Herren, welche das Contingent für die Holz- und Blechinstrumente lieferten. Vielleicht ist das Damenorchester als schätzbare Hilfsmittel zur Lösung der socialen Frage der Zukunft anzusehen. Das viel gemißbrauchte Pianoforte darf nur mit der Geige, oder bei bedingenskräftiger Körperconstitution mit dem Contrabaß verkauft zu werden, und die weiblichen Talente sind geborgen, sei es in einem stehenden oder in einem wandernden Orchester. Die Perspektive ließe sich noch erweitern, wenn sich auch für die Blasinstrumente Liebhaberei fände. Es müßte ein Anblick zum Entzücken sein, eine junge Dame mit dem Jagott, mit der Trompete, mit der Bassuba u. s. w. in innigster Beziehung zu sehen. Bis jetzt ist in dem Orchester der Frau Weinlich nur die sanfte Flöte weiblichen Rippen anvertraut; wer weiß, ob dies mit der Zeit nicht auch Nach-eiferung für die andern Instrumente erweckt! Die Zusammenstellung des Weinlich'schen Orchesters ist der Art, daß den Damen ausschließlich die Streichinstrumente: 8 Violinen, 2 Bratschen, 2 Cello und 4 Contrabässe anvertraut sind, dazu noch alle

geräuschvollen Factoren, wie Pauken, große und kleine Trommel, Becken und Triangel. Auf die vollständige Vertretung der Schlaginstrumente scheint überhaupt großes Gewicht gelegt zu sein. Auch die mündlichen Inhaber des Bläserchors waren ganz in unschulvolles Weiß gekleidet, ohne daß man dießmal behaupten konnte, daß viele Köpfe den Drei verderben.“ Im Gegentheil gaben sie den musikalischen Gerichten erst die rechte Würde und dominirten so entschieden durch Klangfülle und energische Handhabung namentlich des verhältnismäßig zu sehr bevorzugten Blechs, daß die geigen und streichenden Damen über das Uebergewicht des starken Geschlechtes unmöglich in Zweifel sein konnten. Die Zuhörer waren es auch nicht. Bille's in doppelter Anzahl vorhandenen kräftigen Geiger hätten Mühe gehabt, diesen rauschenden Klangstücken der Trompeten, Hörner und Tubas die Spitze zu bieten. Das ging eben über weibliches Vermögen. Abgesehen von diesem Mißverhältniß hat Frau Weinlich ihr Orchester „in Weiß“ ganz tüchtig geführt. Sie schwang ihren Tactstock mit Energie und es machte sich in den Vorträgen eine lobenswerthe Präcision und Disciplin bemerklich. Selbst die jungen Damen bei den schallenden und klingelnden Schlaginstrumenten fielen immer pünktlich ein, ohne sich bei den vielen Pauken zu verzählen. Das Programm enthielt übermäßig Unterhaltungsmusik, leichte Ouverturen, Potpourri's, Länge und sonstige Nipp-sachen; darunter auch einzelne weckvollere Berlen, wie den Marsch aus dem „Sommerstraßentraum“, den Entre-Act aus „Lohengrin“, „Träumerei“ aus Schumann's Kinder-scenen, und im zweiten Concert die Serenade von Haydn. Die beiden letzten Stücke, dazu ein Satz für Streichquartett von Jean Vogt, „Nachtgesang“ betitelt, wurden von sämtlichen Damen, mit Ausnahme der Contrabaßistinnen, recht zart und anmuthig ausgeführt und erfreuten sich des lebhaftesten Beifalles. Die vertheilten Solofüße für Violine und Violoncell fielen in beiden Concerten aus, was zu bedauern war, da man die Kräfte schon der Abwechslung wegen, auch von einer andern Seite kennen gelernt hätte. Das erste Concert war ziemlich zahlreich, das zweite sehr schwach besucht. Für Unterhaltungsmusik waren die Eintrittspreise

Wir wollen übrigens nicht leugnen, daß das Stück viele komische Details hat und daß es auch

welches jetzt abgelaufen ist. Wie die „Post“ hört, ist in diesen Tagen seitens des Herrn Handelsministers an die R. Eisenbahn-Commissariate, R. Eisenbahn-Commissarien und Directionen ein Rescript erlassen, wonach der Minister diese den Vorständen der Eisenbahngesellschaften f. Z. erteilte Ermächtigung: unter bestimmten Bedingungen ermäßigte Tarifsätze ohne vorherige staatliche Genehmigung aufzuheben und an deren Stelle die vorherigen höheren Sätze wieder einzuführen — unter dem Vorbehalte jederzeitigen Widerrufs auch fernerhin gelten läßt.

Bei den Renovationsbauten im Abgeordnetenhaus ist ein neuer Saal hergerichtet worden, welcher der national-liberalen Partei zu ihren Fraktions-Sitzungen dienen soll. Herr von Denzin, der würdige Senior der altconservativen Fraktion, welcher am Sonntag die Räumlichkeiten besichtigte, äußerte sich, wie man erzählt, sehr beifällig über den schönen, luftigen Versammlungsort, meinte aber: „Ob der Saal für mich und meine Leute im nächsten Jahre ausreichen wird, ist mir doch zweifelhaft.“ Als ein Anzeichen der hoffnungsvollen Stimmung, welche in die Herzen unserer märkischen und pommerischen Junker einzuziehen beginnt, ist die Bemerkung vielleicht erwähnenswert.

Ein Ferman des Sultans hat der „W. Z.“ zufolge die deutschen Ausgrabungen in Pergamon gestattet.

Nach Bericht des Kaiserlichen Consuls zu Manila war am 23. October v. J. der in Melchor, Polstein, heimathliche Schöner „Minna“, Capitän des Schiffes, unweit der zur Capul-Gruppe gehörigen Insel Siasi, im Sulu-Archipel, von einem spanischen Kanonenboot aufgebracht und behufs seiner Aburtheilung nach Manila geführt worden. In Folge der auf Veranlassung des Auswärtigen Amtes von dem R. Gesandten in Madrid gemachten Vorstellungen hat die spanische Regierung nach Prüfung der Sache und mit bereitwilliger Entgegenkommen den General-Gouverneur der Philippinen telegraphisch angewiesen, die „Minna“ wieder freizugeben.

Ein eigenthümliches Mittel zur Beseitigung des Lehrmangels wird durch eine Mittheilung des „Schulboten für Hessen“ an die Öffentlichkeit gebracht. Es soll nämlich dem Lehrer St. in Schölen bei Naumburg a. S., welcher von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung zum Bürgermeister gewählt worden ist, seitens der Regierung die Befähigung verweigert worden sein, weil der jetzt herrschende Mangel an Volksschullehrern nicht vergrößert werden dürfe!

Im April wird die in England erbaute Corvette „Freia“ nach der „Kiel. Ztg.“ soweit fertig gestellt sein, daß ihre Ueberführung von London nach Wilhelmshaven erfolgen kann. Nach den üblichen Fahrten zur Erprobung von Schiff und Maschine wird alsdann mit ihrer Ausrüstung begonnen werden, da eine Indienststellung derselben zum 1. October in Aussicht genommen ist, um die Corvette „Luise“ in den ostasiatischen Gewässern abzulösen.

Eisenach. Der Hungertyphus in Frankenheim hat so große Dimensionen angenommen, daß von den 500 Einwohnern des Ortes 156 darniederliegen, von welchen in kurzer Zeit 26 gestorben sind. Die „Fuldaer Zeitung“ und mehrere thüringische Blätter haben „Hilfsvereine für Frankenheim“ veröffentlicht, durch welche schon erhebliche Resultate erzielt worden sind. So haben die bei der „Eisenacher Zeitung“ eingegangenen Beiträge bis zum 14. Januar bereits die Summe von 1600 M. überschritten, nicht gerechnet die Spenden an Kleibern, Wein, Nahrungsmitteln u. s. w. Da eine Ueberwindung der schrecklichen Krankheit in den überfüllten, unventilirbaren Wohnungen des Ortes nicht möglich ist, hat das Eisenacher Hilfscomité das Schulhaus von Lazarath eingerichtet und Aerzte und Krankenpflegerinnen dort stationirt. Da die Noth der armen Frankenheimer so groß ist, daß voraussichtlich die gesammte Bevölkerung wohl ein Vierteljahr lang nicht ernährt werden können, so ist es wünschenswert, daß Unterstützungen reichlich und von allen Seiten fließen.

übermäßig hoch gegriffen. Hätte das Damenorchester sich in einem andern Lokal, das man zur Erholung und zu geselligen Zwecken besucht, und bei angemessenem Entree, productirt, so würde es wahrscheinlich einen glücklichen Erfolg für mehrere Abende gehabt haben. Der Besuch des Apollo-Theaters aber pflegt höhere Kunstanprüche in sich zu schließen, die in diesem Falle nicht zur Erfüllung kommen konnten.

Zur Geschichte des Theaters in der Provinz Preußen.

(Schluß.) Seit dem 4. Januar 1802 befand die westpreussische deutsche Schauspielergesellschaft gesondert unter der Leitung von Jean Bachmann. Die Geschäfte gingen schlecht. Die Actionäre des neuen Hauses mußten den Miethspreis bald von 7000 auf 6000 Thlr. herabsetzen, für unsere heutigen Begriffe immer noch eine hohe Miethse. Das Personal wechselte stark, schon vor 1806 kamen nur selten dieselben Schauspieler zum zweiten Male wieder. Beim Einzuge der Franzosen erklärte der Director seine Zahlungsunfähigkeit. Am 23. April 1806 wurde eine Vorstellung für die Verdunneten gegeben. Nach dem Bombardement vom 25. April fliehen viele Einwohner, die besseren Schauspieler ebenfalls. Am 27. Mai 1806 zieht der Feind ein. Eine Theater-Administration nahm sich der traurigen Lage der Bühne an. Justiz-Commissarius Grobbed übernahm „aus Liebe zur Sache und vielleicht auch aus anderen Rücksichten“ die Leitung, Bachmann wirkte nur als Regisseur. Grobbed hielt es indessen nur einen Monat aus, am 20. März 1807 schloß er das Theater und entließ die Mitglieder. Rapp aber, der Generalgouverneur, befaßl Vorstellungen, verpflichtete seine Officiere zum Theaterbesuche und Bachmann begann aufs Neue, engagierte auch Gesangskräfte, weil die Franzosen vorzugsweise Opern hören wollten. Aber der Director vermochte sich dennoch nicht zu halten, er trat definitiv zurück und vom 2. Februar 1809 ab übernahm Huray die Direction.

Damit war die Schuch'sche Theater-Dynastie vom Schauplatze abgetreten und zugleich hatte die höchste Kunstblüthe des westpreussischen Theaters ein Ende. Huray that noch sein Möglichstes um

Frankreich.

×× Paris, 18. Januar. In der französischen Hauptstadt und dem Seine-Departement verläuft man nicht, um aus der Senatorenwahl eine große republikanische Kundgebung zu machen. Gestern Abend schon hielt ein großer Theil der Wahlmänner, darunter 12 Deputirte, 63 Generalräthe- und Arrondissementräthe-Mitglieder und 75 Gemeindevorsteher resp. deren Stellvertreter, eine Versammlung in einem Saale des Boulevard des Capucines. Den Vorsitz führte der Senator Laurent-Bichat. Als Victor Hugo mit seinem Gesandten Spuller erschien, erhob sich die Versammlung und brach in lauten Beifallsruf aus. Laurent-Bichat hielt eine Rede über die Fortschritte der republikanischen Partei seit 5 Jahren; er skizzirte das Programm, welches die Senatswähler vor Augen hätten. Sie alle wollten die Amnestie, die vollständige Unterdrückung des Belagerungszustandes, die Vereinigungs- und die Pressefreiheit, den obligatorischen Elementar-Unterricht in den Händen der Laien, die Vertheidigung der bürgerlichen Gesellschaft gegen clericale Uebergriffe, den allgemeinen Heeresdienst ohne Privilegien irgend welcher Art, die Ernennung der Bürgermeister durch die Gemeinderäthe und die Befreiung der Gemeinde von der Bevormundung der Behörde, die Erleichterung der Steuerlast für die arbeitenden Klassen, endlich die Trennung von Kirche und Staat. Dies Programm wurde einstimmig angenommen und man ernannte eine Commission, welche die Candidaturen prüfen soll. Morin wollte von vorn herein die Ernennung eines Senators, welcher speziell die ländlichen Gemeinden des Seine-Departements vertritt, gesichert wissen; aber er wurde des Particularismus beschuldigt. Die Vertreter einer Reihe dieser ländlichen Gemeinden als Jory, Saint-Naur, Romainville u. s. w. erklärten, daß sie beauftragt seien, sich der republikanischen Mehrheit des Pariser Gemeinderaths anzuschließen und daß sie gegen die Aufstellung eines Unterschieds zwischen Paris und den Distrikten der Bannmeile protestirten, worauf Morin seine Forderung zurückzog und sich von der Versammlung das Zeugniß ausstellen ließ, man habe nie an der Aufrichtigkeit seiner republikanischen Gesinnung gezweifelt. Damit schloß diese Sitzung, von welcher die „Republique“ mit Enthusiasmus berichtet. „Sie gab, meint das Blatt Gambaetta's, ein Abbild der denkwürdigen Zeiten unserer ruhmvollen und wohlthätigen Revolution von 1789, in der Frankreich seine eigenen Angelegenheiten mit Entschlossenheit, Klarheit und dem lebhaftesten Gefühl für das allgemeine Wohl in die Hand nahm. Als wir sahen, wie diese Gemeindeglieder sich einer nach dem andern erhoben, um zu erklären, daß sie keinen andern Auftrag hätten als den, sich mit den Gewählten der großen Stadt zu verbinden, um die republikanischen Einrichtungen zu gründen, zu vertheidigen und zu entwickeln, da bekehrten unsere Gedanken mit unermesslicher Freude zu jener wunderbaren Morgenröthe der Revolution zurück, aus welcher eine neue Welt und eine neue Gesellschaft hervorgegangen.“ — Die soi-disant Conservativen haben auch ein Comité für die Wahlen, und zwar für die Deputirtenwahlen gegründet, dessen Vorsitz dem General Changarnier übertragen worden ist. Das Comité verlangt die Unterstützung aller Franzosen, welche ohne Vorbehalt dem Manifest des Marshalls Mac Mahon zustimmen. Die Aufgabe des Comité wird seine leichte sein, denn es giebt mehr als eine Art, dem nichtsagenden Manifest vom 13. Januar beizustimmen. Bekanntlich stimmen sowohl Buffet als Léon Say ihm bei, obgleich sie grundverschiedener Meinung sind. — Die „Debats“ rechnen heute aus, wie viele Minister die französische Republik seit dem 4. September 1870 verbraucht hat. Es kommt dabei die ganz respectable Ziffer 75 heraus. Am stärksten war der Verbrauch in Ministern des Innern; es waren ihrer 18, darunter 5 interimistische; am kleinsten dagegen ist die Zahl der Minister des Aeußeren, nämlich 4. (Jules Faure, de Kermat, de Broglie, Decazes).

Gambaetta war nach Marseille gereist, um den Vorsitz in einem Privatbanke zu übernehmen und eine Rede zu halten, in welcher er den republikanischen Partei empfahl. Die „Intransigenten“ hatten ihm dies sehr übel genommen, da sie es auf radicale Wahlen abgesehen haben, denen Gambaetta bei seiner jetzigen Mäßigung entgegenzuwarben beabsichtigte. Die Regierung hat nun den extremen Elementen den Dienst geleistet, dieses Privatbanke zu verbieten und Gambaetta's Absicht dadurch zu vereiteln. Das Verbot erfolgt kraft des Belagerungszustandes durch den General Lewal, der als Stellvertreter des Generals Espivent in Marseille augenblicklich Befehlshaber im Departement der Rhonemündungen ist.

Stalien. Rom, 14. Jan. Man sollte es nicht glauben, und doch ist es wahr, — schreibt man der „Ug. Ztg.“ — die clericale Reaction, die ihr Haupt jetzt dreierlei erhebt als noch vor zwei drei Jahren, hat auch das zarte Geschlecht zur Arbeit herangezogen, und dieses entfaltet eine Thätigkeit, die einer besseren Sache würdig wäre. Allein wie vieles großartig angelegte oft in kleinliche Spielerei ausartet, hat auch die Frauenarbeit im Dienste der Reaction ihre Ausgebirten, die an das Althergebrachte. Auch das ist ein Zeichen der Zeit, und muß gekannt sein um das Gesamtbild zu vervollständigen. Einige fromme römische Damen gründeten — natürlich nicht aus freien Stücken, sondern durch Inspiration vom Heiligthum her — eine „Communio- und Betgeellschaft“, welche es sich zur Aufgabe machte, durch häufiges Gebet und eine Generalcommunio am Tage des h. Luigi Gonzaga (21. Juni), welche mit der Krönungsfest des Papstes zusammenfällt, die Erhaltung des unbeflegten Summus Pontifex Pius IX. vom Himmel zu erflehen, damit er den Tag erleben möchte, an welchem der langersehnte Sieg der Kirche über alle ihre Feinde zur Thatsache wird.“ Dieser fromme Verein weiht dafür alljährlich am 21. Juni eine Gelübdeempfang am Altar jenes heiligen Ludwig. Pius IX. empfing die guten Frauen heute Morgens in einer Privataudienz, erlaubte, daß ihm das diesjährige Weibgeschenk — eine kostbar gestickte Altardecke — vorgelegt wurde, lobte die Arbeit und die geschickten Hände und ertheilte allen und zu allem seinen besonderen Segen.

England. London, 18. Jan. Ein Correspondent der „Mail.“ von dem Kriegsschauplatz in Beral sagt, daß dies Land eine gewisse Bedeutung habe. Es erstreckt sich hundert (engl.) Meilen lang an der Westküste der Halbinsel Malakka hin bei einer durchschnittlichen Breite von fünfzig Meilen. Es hat einen äußerst fruchtbaren Boden, der Kaffee, Zucker, Indigo u. s. zu tragen fähig ist. Der Widerstand der malayischen Einwohner ist ein sehr entschiedener gewesen.

19. Jan. Die Anti-Slaverei-Gesellschaft hat an Lord Derby ein Gesuch gerichtet, daß die englische Regierung gemeinsam mit der amerikanischen sich in die cubanischen Verhältnisse einmischen möge.

Norwegen. Christiania, 15. Januar. Die Bürger-Präsidenten in Christiania haben eine Zusatzbestimmung zu den Polizeianordnungen für die norwegische Hauptstadt genehmigt, welche folgendermaßen lautet: „Derjenige, welcher durch sein Gebahren auf offener Straße deutlich zu erkennen giebt, daß er berauscht ist, wird mit Gefängniß bestraft, bis er sich in einem nüchternen Zustande befindet.“

Türkei.

Aus Kofagnia vom 17. Januar meldet man der „Dtsch. Ztg.“: Wegen offenen Widerstandes der bosnischen Bergsah sich der Balk gezwungen, die Durchführung des Reform-Trade vorläufig zu sistiren. Die Defetina (Zehnteuer) erkaufte bei der Dictation Teran Beg. Derselbe treibt den Gehnt nach Gutdünken ein; die Zahlung muß in Baarem geleistet werden, und zwar für den Da Weizen 20 Kreuzer, Kultur 10, Hafer 12, Kürbis 2, 4 Kreuzer. Wie ungerecht diese Anträge sind, ergibt sich daraus, daß der höchste türkische Marktpreis per Da Weizen 7 1/2 Kreuzer beträgt. Die

Im zweiten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts kommt unter Huray's Direction und der der Händel-Schuch in Königsberg eine Anzahl Bühnenkünstler in unsere Provinz, deren Leistungen heute noch ältere Theaterfreunde gern gedenken. Darunter Lang. Der alte Lang ist Schauspieler Kind und Stammvater eines großen Schauspielers-Geschlechtes. Lang war eine heitere, begabte Künstlernatur, Schauspieler und Sänger von großer vielseitiger Begabung. Er spielte Alles und sang Vieles. Zuerst sagte ihm muntere junge Buryschen am meisten zu, später gab er ernste und komische Charakterrollen und Gesangslieder. Marinelli, Wurm und der Crispin in den „Schwestern von Prag“ gelangen ihm gleich gut. Von Danzig ging Lang 1819 nach Königsberg, wirkte hier viele Jahre in ersten Rollen als eine vorzügliche Kraft. Später kehrte er wieder nach Danzig zurück. Dann wollte er selbstständig werden, engagierte eine kleine Gesellschaft, zog nach Elbing im Winter, nach kleineren Städten während des Sommers und spielte Böhewichter, Charakterrollen, Romiker. Ich selbst habe als Knabe den zahmlosen, lipfelnden Alten noch oft bewundert. Seine Schwiegerföhne Gärtner und Bauer mit ihren Frauen, und eine unverheirathete Tochter waren die ersten Mitglieder der beschiedenen Gesellschaft, die 1838 in Neufahrwasser sogar in einer Scheune ihre Bühne aufgeschlagen hatte. 1850 hat er auf der Königsberger Bühne sein 50jähriges Schauspielers-Jubiläum gefeiert. — Noch beliebter als der alte war seine erste Tochter Agathe, besser als Mad. Geisler bekannt. Von der Mutter und der Großmutter, der alten Wolschewski, hatte sie Grazie, Natürlichkeit, ein munteres lebhaftes Darstellungstalent als Mitgabe erhalten; naive Mädchen, Soubretten, leichte muntere Opernpartien spielte sie entzückend.

Mit Lang zu gleicher Zeit spielte Louis Angeli in Königsberg. In Danzig betrat etwa 1811 ein schönes und hochbegabtes Mädchen die Bühne, Demoiselle Zeis. Sie hat von jener Zeit an ihr ganzes Leben hindurch mit ihrem gesammten künstlerischen Wirken unserer Provinz, vorzüglich der Danziger Bühne, angehört. Ihr Donaueisbach entzückte Jung und Alt, ebenso hinreißend war sie als Fanchon und im Lustspiele. Später sang sie

Eintrittsgeld geht unter der Aufsicht von Bapties vor sich; wer nicht zahlt, wird geschlagen und eingekerkert, sein Besitzthum wird geplündert und verbrannt. Die Unzufriedenheit wächst in bedenkllicher Weise. Die Bauern, welche auf Grund des kürzlich verlaubten Ferman nach Oesterreich übersiedeln wollten, wurden eingesperrt und ihr Eigenthum confiscirt. — Miß Roy und Miß Johnston, früher Lehrerinnen an der Mädchenschule in Serajewo, sind von England über Agram hier angekommen; dieselben besuchen, mit Geldeitteln reichlich versehen, alle Colonien von Flüchtlingen und die Insurgenten-Lager. Das zur Vertheilung gelangende Geld ist vom englischen Central-Comité gespendet.

Amerika.

Die brasilianische Regierung trägt sich wieder mit der Idee, eine deutsche Colonie zu gründen. Selbst brasilianische Blätter, wie die „Deutsche Ztg.“ in Rio de Janeiro erklären diesen Einfall für einen unglücklichen und Auswanderer können nicht genug vor diesen brasilianischen Reizen gewarnt werden. Es wird der „Fr. Ztg.“ in dieser Beziehung geschrieben: „Man wird sich entsinnen, daß vor einigen Monaten von der brasilianischen Regierung ein neues Colonisationsunternehmen in's Leben gerufen wurde und bald darauf laute Klagen von den nach jenen neuen Colonien (Muniz, Theodoro und Rio Branco) in der Provinz Bahia ausgewanderten deutschen Ansiedlern in der Presse erklaunten über die ungünstigen klimatischen und sonstigen Verhältnisse an den oben genannten Orten. Die Beschwerden der Colonisten aber und die Gesuche derselben an die Regierung, ihnen die Ueberlieferung nach anderen Landesheilen gestatten zu wollen, blieben völlig unbeachtet. Im November v. J. nun ist der Director der Colonien in der Provinz Bahia arivist worden, daß es das brasilianische Agriculture-Ministerium für angebracht erachte, diejenigen Colonisten, welche sich aus Muniz, Theodoro und Rio Branco zurückziehen wollten, nach anderen Colonien auf Kosten der Regierung zu versetzen. Diesem mißlungenen Colonisationsexperiment gegenüber können wir es in der That nicht verfehen, wie man in Rio de Janeiro gegenwärtig schon wieder mit dem Plane umgeht, im Innern der klimatisch für Deutsche nicht minder als Bahia ungünstig beschaffenen Provinz Pernambuco eine deutsche Colonie zu gründen. Ein solches Unternehmen dürfte noch den nunmehrigen Erfahrungs doch kaum über die ersten schwachen Versuche hinauskommen und nur dazu dienen, eine Anzahl Familien in's Unglück zu führen, um sodann wieder aufgegeben werden zu müssen. Einer Einwanderung nach dem Norden Brasiliens kann Niemand das Wort reden und wir müssen energisch uns gegen die Gründung deutscher Colonien in den brasilianischen Nordprovinzen erklären.“

Aegypten.

Dem „Daily Telegraph“ wird aus Kairo telegraphirt, der französische außerordentliche Gesandte, Herr Dutrey, sei vom Khehive in der letzten Audienz streng zurechtgewiesen worden für gewisse Ausdrücke drohender Art, die er gebraucht, indem er dem Khehive anempfohl, französischen Anschauungen in der finanziellen und auswärtigen Politik Aegyptens zu folgen. Hierzu sagt der Correspondent des „Daily Telegraph“ die Bemerkung: „Der Khehive beharrt fest bei seinen englischen Tendenzen.“

Danzig, 21. Januar.

* Vom 1. Februar d. J. ab können Beträge bis zu 300 M. auf Postanweisungen nach allen größeren Plätzen in Frankreich und Algerien eingezahlt werden. Die Einzahlung erfolgt bei sämtlichen Deutschen Postanstalten auf ein gewöhnliches Postanweilungs-Formular. Die Ausfüllung desselben muß, auch wenn der Abfender sich nicht der französischen Sprache bedient, mit lateinischen Schriftzeichen geschehen. Der Betrag ist vom Abfender, unter entsprechender Abänderung des auf die Reichswährung lautenden Vorbruchs des Formulars, in Franken und Centimen —

die Hauptpartien in den großen Opern Mozart's, Gluck's, Rossini's, den Tancred, die Donna Gioia, Constanze, Königin der Nacht. Christiane Zeis ging später zum älteren Fache über, ihre Frau Bertrand in „Maurer und Schloffer“, die Oberförsterin in den „Jägern“, die besaglichen, gemüthvollen komischen Alten machten sie bis tief in die vierziger Jahre zu einem Günstling des Publikums. Die alte Weise, denn so hieß sie später, gehört zu den freundlichen Theater-Erinnerungen meiner Jugend. Sie starb 1849 in Danzig. Gedenken wir hier nun noch zweier Künstler, die während jener Zeit ebenfalls unserer Bühne angehörten. Anschütz, der Heldenspieler, und Barock, der Charakterkomiker, haben beide jahrelang in Danzig, Elbing, Königsberg gespielt und sind schon damals von unserem Publikum als Darsteller ersten Ranges gewürdigt worden. Die Sprossen der Schauspielersfamilie Wohlbrüd waren auch längere Zeit hindurch Mitglieder der Danziger Bühne. Gense finden wir zuerst auf einem Bettel des Jahres 1819 als jugendlichen Darsteller.

Ein bedeutenden Novitäten war das Jahrzehnt von 1810—1820 reich. Der Brant von Messina folgte Müller's „Schuld“, Grillparzer's „Anfrah“, Honwald's „Bild“, darauf kamen die spanischen Dramen von Calderon und Moreto, außerdem natürlich die Stücke des fruchtbareren und beliebteren Koberue, die Schauspiele Körner's und eine Anzahl heiterer Singspiele. Spontini's „Cortez“ wurde 1818 und in demselben Jahre auch der Fabelto gegeben, selbst Gluck's Epigene ging damals über die Danziger Bühne, von der sie jetzt wohl gänzlich verschwunden ist. Wir dürfen auch wohl daran erinnern, daß Heinrich v. Kleist, der Dichter der Hermannschlacht und des Rätchgen von Heilbronn zu jener Zeit unserer Provinz angehört hat; er lebte in Königsberg. Sein Rätchgen wurde zuerst in Danzig von Mad. Huray, geb. Mollard 1817, in Königsberg 1818 von Mad. Anschütz, geb. Lubenop gespielt.

und zwar in Zahlen und in Buchstaben — ohne irgend welche nachträgliche Abänderung anzugeben, dagegen in der Reichswährung einzuzahlen, wobei für jezt das Umwandlungsverhältnis von 100 Franken = 82 M. Anwendung findet. Der Name und die Adresse derjenigen Personen, an welche der Betrag ausbezahlt werden soll, ist genau zu bezeichnen, ebenso die französische Postanweisung, durch welche die Auszahlung zu bewirken ist. Die diesseitigen Postanstalten ertheilen auf Verlangen Auskunft darüber, welche französische Postorte zur Auszahlung von Postanweisungen ermächtigt sind. Die in Marken zu frankirende Gesamtgebühr beträgt für Summen bis 50 M. 50 Pf., über 50 bis 100 M. 1 M., über 100 bis 200 M. 2 M., über 200 bis 300 M. 3 M. Der Abschnitt der Postanweisungen nach Frankreich und Algerien darf nur zur Angabe des Namens und Wohnortes des Absenders, nicht auch zu weiteren Mittheilungen benutzt werden. Die pünktliche Auszahlung der Postanweisungsbeträge ist wesentlich von der genauen Erfüllung dieser Bedingungen abhängig. In Frankreich und Algerien können Beträge bis 300 M. nach sämtlichen Orten Deutschlands bei den hierzu ermächtigten französischen Postanstalten auf Postanweisungen (Mandat) eingezahlt werden. Die Postanweisungen werden nach der in Frankreich bestehenden Einrichtung an die Einzahler gegeben, deren Aufgabe es ist, die Postanweisungen den Empfängern in verschlossenen Briefen zuzuführen. Während dessen benachrichtigen die betreffenden französischen Postanstalten die deutschen Postanstalten, welche die Auszahlung bewirken sollen, von der erfolgten Einzahlung unter Uebersendung von Einzahlungsscheinen. Die Auszahlung der Beträge an die Empfänger erfolgt, sofern dieselben aus den Einzahlungsscheinen unzweideutig zu erkennen sind, in gewöhnlicher Weise durch die bestellenden Boten, welchen dagegen die zugehörigen, von den Empfängern ordnungsmäßig quittirten Postanweisungen auszuhändigen sind und welche sich vor der Auszahlung den Namen des Absenders angeben zu lassen haben. Ist der Empfänger aus dem Einzahlungsschein nicht unzweifelhaft zu erkennen, so wartet die Auszahlungsbüro-Anstalt, bis jener sich zur Empfangnahme des Geldes meldet und die quittirte Postanweisung unter Bezeichnung des Einzahlers vorlegt. Die Empfänger von Postanweisungen aus Frankreich oder Algerien werden daher wohlthun, die Meldung bei der Postanstalt zu bewirken, sofern ihnen nicht der Betrag spätestens im Laufe des folgenden Tages überbracht worden ist.

Die orthographische Konferenz.

Ueber die orthographische Konferenz bringt der „Reichsanzeiger“, da die beabsichtigte Veröffentlichung der ursprünglichen Vorlage mit den von der Konferenz getroffenen Veränderungen und den Protokollen der Verhandlungen erst nach einigen Wochen zu erwarten ist, einen ersten Bericht. Derselbe führt zunächst aus, wie der Gedanke zu einer Reform der Rechtschreibung im preussischen Unterrichtsministerium aus dem Bedürfnis hervorgegangen sei, für alle denselben unterstellten Schulen eine gleiche Schreibweise herzustellen. Die anderen deutschen Regierungen seien auf den Vorschlag des Ministers Fall bereitwillig eingegangen und dieser habe zunächst den Professor Rudolf v. Raumer in Erlangen mit der Abfassung eines Entwurfs beauftragt. Dieser Entwurf hat dann 12 deutschen Gelehrten, deren Namen s. Z. mitgeteilt sind, und 2 Bevollmächtigten des Buchhändler-Verbandes und des Buchdruckervereins in jenen Konferenzen vorgelegen. Professor Hildebrand aus Leipzig war durch seinen Gesundheitszustand an der Teilnahme gehindert. Hervorragende Germanisten (Professor Müllenhoff, Prof. Weinhold, Prof. Zacher) waren, unter der ausdrücklichen Erklärung, daß ihr bekannter prinzipieller Gegensatz zu den Grundsätzen der Beratungsvorlagen der Einladung zur Konferenz entgegenstehe, um ihre schriftliche Äußerung erlucht worden, welche dieselben mit dankenswerthem Eingehen auf die Sache abgegeben haben. Den Vorsitz in den Verhandlungen führte der Geh. Reg.-Rath Dr. Bonitz.

Die Generaldiscussion, welche nur einen Theil des ersten Sitzungstages in Anspruch nahm, richtete sich auf zwei Punkte. Erstens galt es zu constatiren, ob in Betreff der Grundlagen, auf welchen die beiden Raumer'schen Schriften beruhen, in der Versammlung Uebereinstimmung herrsche, damit eine etwaige Differenz sofort im allgemeinen und nicht wiederholt bei den einzelnen Fragen zur Verhandlung komme. Als die den Raumer'schen Schriften zu Grunde liegenden Ueberzeugungen bezeichnete der Vorsitzende Folgendes: Wir haben eine in den meisten Punkten übereinstimmende Rechtschreibung, welche mit der Entfaltung der neuhochdeutschen Schriftsprache selbst in untrennbarem Zusammenhang steht. Der Grundcharakter unserer Rechtschreibung ist ein phonetischer, d. h. die Schrift sucht die gegenwärtig wirklich gesprochenen Laute zu bezeichnen, nicht, wie es im Englischen und Französischen der Fall ist, für die vormalig gesprochenen, jetzt nicht mehr vorhandenen Laute die Zeichen zu conserviren. Der phonetische Grundcharakter unserer Rechtschreibung wird aber durch einige andere Momente beschränkt, erstens durch den unantastbaren Zug unseres Schreibgebrauchs, in der geschriebenen Form des Wortes den Zusammenhang seiner Entstehung zur Anschauung zu bringen (wir schreiben z. B. ich hatte, ich hätte, nicht ich hette, obgleich der Vocal nicht anders gesprochen wird als in Reite, rette); ferner durch grammatische Unterscheidungen (dahin gehört z. B. das Schreiben der Substantiva mit großem Anfangsbuchstaben); endlich durch das Bemühen, die verschiedene Bedeutung phonetisch gleicher Wörter in der Schrift durch willkürliche Zeichen kenntlich zu machen (es genügt, an die auch zu Anfang dieses Jahrhunderts übliche Unterscheidung von sein und seyn zu erinnern). Daß unsere Rechtschreibung auch in ihrem phonetischen Grundcharakter der Verbesserung fähig und bedürftig ist, beweist selbst ein oberflächlicher Blick in unsere Literatur; aber nur solche Vorschläge der Verbesserung haben ein Recht, welche durch den bisherigen Entwicklungsgang bereits angebahnt und vorbereitet sind, und welche die werthvolle Gemeinsamkeit nicht erschüttern. „Auch eine minder gute Orthographie, wofür nur ganz Deutschland darin übereinstimmt, ist einer vollkommeneren vorzuziehen, wenn diese vollkommener auf einen Theil Deutschlands beschränkt bleibt und dadurch eine neue und keineswegs gleichgiltige Spaltung hervorruft.“ Professor v. Raumer erkannte an, daß hierdurch die seinen Vorlagen zu Grunde liegenden Prinzipien zutreffend bezeichnet seien; von keiner Seite der Versammlung wurde gegen die Gültigkeit derselben ein Einspruch erhoben. Da in der jüngsten Zeit öfters in öffentlichen Blättern ein prinzipieller Gegensatz bezeichnet ist, in welchem Herr Sanders zu den von Professor v. Raumer vertretenen Grundsätzen sich befinde, so ersuchte der Vorsitzende den Herrn Sanders um den Ausdruck seiner Ueberzeugung gegenüber dem Raumer'schen Standpunkte. Herr Sanders erklärte ausdrücklich, daß er mit den Grundsätzen Raumer's sich in solem Einklange befinde, daß ein prinzipieller Gegensatz nicht stattfindet, und daß nur der besondere Werth, welchen er auf Verbeugung durch die Schrift lege, zu Differenzen in einzelnen Entscheidungen führen könne.

Als zweiter Gegenstand der Generaldiscussion wurde von dem Vorsitzenden die Frage formulirt, wie weit es zweckmäßig sei, der in dem Entwicklungsgange unserer Orthographie trotz ihrer Inkonsistenz erkennbaren Richtung zu folgen und nachzuhelfen, in welchen Grenzen sich die Reform halten müsse, wenn sie auf allgemeine Annahme hoffen wolle. Aus der eingehenden und lebhaften Erörterung dieser Frage ließen sich im Wesentlichen folgende Punkte als Ueberzeugung der Konferenz constatiren. Von keiner Seite wird eine solche bessere Mobilisation in unserer Rechtschreibung empfohlen, welche nicht schon durch den bisherigen

Entwicklungsgang unseres Schreibgebrauchs vorbereitet ist. Ferner, die Veränderungen der Konferenz betreffen zwar zunächst die Feststellung der deutschen Orthographie für die Schulen, aber es darf nicht daran gedacht werden, zwischen einer etwa für den Schulunterricht vorzuziehenden Orthographie und dem allgemeinen Schreib- und Druckgebrauch einen gewaltthätigen Riß herbeiführen zu wollen. Durch diesen Gesichtspunkt werde die Einfachheit und Konsequenz der orthographischen Regeln, so sehr dieselbe für den Schulunterricht wünschenswerth sein möge, ihre notwendige Begrenzung finden müssen. Eine bestimmte Formel für das einzuhaltende Maß ließ sich nicht auffinden, vielmehr zeigte sich, daß die Frage, bis zu welcher Grenze eine Abweichung von dem bisherigen Schreibgebrauch zu empfehlen sei oder zulässig scheine, bei jedem einzelnen Hauptpunkte besonderer Erwägung unterzogen werden müsse.

Bierproduction und Besteuerung.

Da die Brauereifrage auf die Tagesordnung gekommen und muthmaßlich auch bleiben wird, ist eine Zusammenstellung der Bierproduction und der Brauereierträge nach den Formen der Besteuerung von allgemeinem Interesse. Wir beschränken uns indeß auf diejenigen Länder, welche jährlich mehr als 1 Liter pro Kopf der Bevölkerung produciren.

Steuerfrei sind Rheinbayern, Dänemark, Schweden, sie produciren 1 923 000 Hectoliter Bier oder pro Kopf 0,29 H. Fabriksteuer haben die Vereinigten Staaten, Oesterreich-Ungarn. Production 28 373 000 Hectol., pro Kopf 0,38 H. Steuerbetrag 87 486 000 M. Materialsteuer zahlen: Königreich Bayern, Großbritannien, Norwegen, Württemberg und die deutsche Brauereigemeinschaft. Production 82 304 000 Hectol., pro Kopf 1,15 H., Steuer 201 911 000 M. Raumsteuer wird in Rußland, Belgien, Niederlande, Frankreich, Elsaß-Lothringen und Baden erhoben. Production 19 440 000 Hectol., pro Kopf 0,17 H. Steuerbetrag 37 348 000 M. Im Ganzen werden demnach 132 040 000 H. Bier producirt, macht pro Kopf der Bevölkerung 0,49 Hectol., und die dafür bezahlte Steuer macht 1,23 M. pro Kopf; davon werden im Wege der Fabriksteuer 3,08 M., durch Materialsteuer 2,45 M., durch Raumsteuer 1,92 M. pro Hectol. Bier erhoben.

Es produciren resp. consumiren die Länder natürlich sehr verschieden; obenan steht 1. Bayern ... 2,84 Hectol. p. Kopf, Steuer 1,66 M. p. H. 2. Württemberg 2,19 " " " 1,45 " " 3. Belgien ... 1,57 " " " 1,60 " " 4. Großbritannien 1,38 " " " 2,38 " " 5. Rheinbayern 0,97 " " " steuerfrei " " 6. Baden ... 0,78 " " " Steuer 2,08 M. p. H. 7. Die deutsche Brauereigemeinschaft 0,66 " " " 0,82 " " nimmt die 7. Stelle in der Bierproduction ein; Oesterreich-Ungarn die 10. mit 0,39 Hectol. pro Kopf und 3,57 M. Steuer, Rußland die letzte 0,02 Hectol. pro Kopf und 3,16 M. Steuer pro Hectoliter.

In unserer Stadt wurden im vorigen Jahre verkauft: von der Actien-Brauerei 21 320 Ctr., von G. J. A. Steiff 10 123 Ctr., von B. Eisenhardt 8716 Ctr., von J. Witt 7822 Ctr., von D. F. Drexler 7020 Ctr., von P. Risp. 5929 Ctr., von F. Durand 5495 Ctr., von E. Rodenader 4903 Ctr., von D. Kämmerer 4201 Ctr., von J. W. Mayer 3321 Ctr., von A. Fischer 1914 Ctr. Malz. Es ist damit ein erfreulicher Fortschritt in der Production zu constatiren, da im Jahre 1870 nur 47 323 Ctr., 1873: 64 683 Ctr., im letztvergangenen Jahr aber 80 764 Ctr. Malz gebraut wurden.

Bermischtes.

Die „Ag. am.“ verbreitete die Nachricht, Louise Lateau sei bereits am Sonntag früh gestorben. Diese Nachricht ist falsch. Die „Germ.“ hatte sich am Montag früh auf telegraphischem Wege in Belgien nach dem Befinden ihrer Gönnerin erkundigt und erhielt am Abend desselben Tages folgende telegraphische Antwort:

Heinrich Marschner war selbst, bevor er nach Dresden ging, Musikdirector der Danziger Oper gewesen, wie Richard Wagner zur selben Zeit in Königsberg. Jetzt, am Ende der zwanziger Jahre leitete Heinrich Dorn, ein geborener Königsberger, die Oper. Die Provinz verfügte also auch auf diesem Gebiete nicht selten über Kräfte ersten Ranges. Den Hahn sang zuerst Mehlig, die Regia Madama Joff, die Prima-Donna, die wir später, getrennt von ihrem Gatten, hier lange Jahre als komische Alte haben wirken sehen. Schröder konnte sich ebenfalls kaum ein Jahrzehnt halten, trotz aller Mühe, die er sich gab ein tüchtiges Personal zusammen zu stellen, das Interesse an der Bühne durch ausgezeichnete Gänge und die besten Novitäten rege zu erhalten. Von da ab macht der künstlerische Verfall der westpreussischen Bühne stetige Fortschritte. Nach Schröder versuchte es der jüngere Huray, der bisher Elbing und die kleineren Städte Westpreußens bereist hatte, auf kurze Zeit mit der Directionsführung der Danziger Stadttheaters. Darauf folgte Eduard Döring, ehemals Komiker bei Schröder. An guten Sängern und Schauspielern fehlte es auch damals nicht ganz, die Tenore Schmuckert und Wolf, die Bassisten Fischer und Pravit bildeten mit einigen tüchtigen Sängern ein Ensemble in der Oper, welches die Novitäten „Stumme von Portici“, „Maskenball“ mit Beifall aufführte, auch das Schauspiel besaß besonders in dem Komiker-Kleeblatt Döring, Rifebusch, noch eine große Stütze. Aber es fehlten Ordnung und Deconomie und damit der feste Zusammenhalt. Schon 1836 übernahm v. Zieten die Direction, um sie völlig zertrütert, schon nach 2 bis 3 Jahren wieder abzugeben. Ladbey folgte. Es kam wieder Ordnung und künstlerischer Sinn in die Directionsführung. Der Director und seine Gattin, letztere als Ulrike Weinland seit 1821 ein Liebling des Publikums, waren dem Schauspieler eine große Stütze, das Publikum gewann wieder Vertrauen und Interesse zur Bühne. Dieselbe hob sich noch zu größerer künstlerischer Bedeutung unter Friedr. Genée, der 1843 Danzig übernahm. Genée war einer der erfahreinsten, gebildetsten und kunstsinngigsten Schauspieldirectoren Deutschlands. Er war geborener

„Sie leidet seit dem 1. Januar große Schmerzen an den Stigmata. Die Aerzte vermögen keine Krankheits-symptome an ihr zu entdecken.“ Die „Germ.“ fügt hinzu: Wir vermuthen, daß die in nächster Nähe der Stigmatischen dumpf sich regende Arbeiterrevolution und die gräßlichen Fische, welche dort aus Einzelner Munde gegen Altar und Thron ertönen, das Sühneliden der Dulderin vermehrt haben.

Anmeldungen beim Danziger Standesam.

Geburten: Commis Richard Heinrich Lorenz, S. — Arb. Frdr. Schabach, T. — Hansjümmelger Gust. August Jittlau, T. — Arb. George Benjamin Wred, T. — Arb. Frdr. Wilh. Kuhn, S. — Restaurateur Ewald Emil Meißner, S. u. T. — Ger.-Executor Jul. Schulz, T. — Arb. Joh. Carl Ludw. Sturmer, S. — Schuhmachermstr. Emanuel Stamm, T. — Maurergel. Joh. Frdr. Gläser, S. — Arb. Rudolph Joth, T. — 3 unebel. Kn.

Aufgehöte: Restaurateur Joseph Johann Grehfi mit Anna Marie Geiffert in Wie. — Reißschlägergel. Johann Friedrich Ordnung mit Anna Marie Elisabeth Ghrapowski.

Seirathen: Seefahrer Leopold Gustav Adolph Menzel mit Marie Elisabeth Wilhelmine Briel. — Kaufmann Michael Szobrowski mit Emilie Marie Schwintowski. — Schuhmacher Richard Alexander Tschick mit Marie Henriette Schayroth. — Schuhmachergel. Carl Rudolph Kitowsky mit Ludowita Anna Wilhelmine Brodsk.

Sterbefälle: Wwe. Amalie Schepke, geb. Grünenberg, 70 J. — Bertha Franziska Wojinski, 33 J. — Dienstmädchen Helene Keller, 31 J. — T. des Arb. Ang. Nobrett, 4 M. — Rentier Joh. Ludw. Schwarz, 83 J. — Kaufmann Etmor Schirmacher, 43 J. — Schmiedegel. Frdr. Rieck, 41 J. — 1 unebel. Kn.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Wegen	Fr. 2 1/2 com.	105,10	5,10
gelber	Fr. Staatsobst	92,50	2,20
Januar	Wsp. 3 1/2 % Wsd	83,40	33,30
April-Mai	do. 4 1/2 % do.	93,20	23,40
Roggen	do. 4 1/2 % do.	101,30	101,30
Januar	Berg-Markt. Gld.	79,50	79,10
April-Mai	Lombardeng. Gld.	198,50	198,50
Petroleum	französisch	516	511,50
für 200 H	Rumänien	28	28,50
Januar	Wien. Kreditbank	114	113,90
April-Mai	Österr. Kreditbank	338,50	338
65,30	Karten (5%)	20,20	20,10
Spiritus loco	Öst. Böhmen	64,70	64,60
Jan.-Februar	Russ. Banknoten	263,65	263,40
April-Mai	Öst. Banknoten	176	176
ung. Schat.-u. II.	Schweizer. Bond	20,16	—
	ungar. Staats-Dib. Prior. C. II.	64,50	—

Meteorologische Depesche vom 21. Januar.

Ort	Wetter	Temper.	Wind	
Berlin	frisch	5,0	1)	
Valentia	Schwach	7,8	2)	
Yarmouth	trüb	7,2	3)	
St. Mathieu	Schwach	9,0	4)	
Paris	Schwach	1,2	5)	
Gelder	stille	—	3,8	
Copenhagen	mäßig	Arbel	2,3	
Christiansund	leicht	bed.	4,5	
Saparanda	leicht	bed.	-19,2	
Stockholm	stark	wolkig	0,7	
Petersburg	stille	wolfl.	-8,0	
Moskau	leicht	Schnee	-10,7	
Wien	stille	klar	-2,6	
Memel	mäßig	Regen	0,9	
Neufahrwasser	mäßig	bed.	2,3	
Swinemünde	frisch	bed.	2,2	
Hamburg	stark	bed.	3,3	
Eyl	stürm.	bed.	2,5	
Grefeld	mäßig	bed.	3,8	
Gaffel	leicht	wolkig	3,3	
Carlsruhe	—	stille	klar	1,2
Berlin	—	mäßig	bed.	2,5
Leipzig	Schwach	wolkig	1,2	
Breslau	Schwach	Dunst	1,1	

1) See bewegt. 2) See leicht. 3) See leicht bewegt. 4) See ziemlich unruhig. 5) See voll Eis. 6) Treibeis in See.

Allgemeines Sinken des Barometers im Westen und Nordwesten Europas, in Norwegen um 16 Mm. Die barometrische Differenz ist zwischen Grefeld und Stubeis um 14 Mm. gestern auf 94 Mm. heute gewachsen. Ein starker bis stürmischer SW. weht auf der Nordsee und einigen Theilen der Ostsee. Gebiet sehr niedrigen Luftdrucks zieht sich vom Ocean über (Christiansund und Herneand 735 Mm.) In Süddeutschland und Oesterreich ist das Wetter schon bei hohem Barometer, im Canal frischer SW. bei fallendem Barometer und bewegter See, nördlicher Theil der Nordsee unruhig, südlicher leicht bewegt.

Königsberger und hatte dort 1812 Theologie studirt. Eine schöne Stimme, glückliches Aeußere, Talent und Lust zogen ihn zur Bühne hin. Er debutierte in Stettin und ging dann 1820 mit Schröder nach Danzig. Sarastro, Damin, Caspar waren seine besten Opernpartien, später wirkte er mit Glück im Buffosache, besonders als Leporello, Sulpice, Dulcamara. Im Schauspiel gab er Heldenväter, so den Luther von Jach. Werner, Holteis „Alten Feldherrn“, daneben aber auch komische Rollen und Geden. Vom Jahre 1823 ab war er eine Perle der Königsbühnen Bühne in Berlin, bis er 1843 an die Spitze des Danziger Theaters trat. Genée verstand es nicht nur die Stellung eines Theater-Directors würdig dem Publikum gegenüber zu repräsentiren und sie zu einer allgemein geachteten zu machen, er führte auch selbst musterhaft die Regie, stellte, oft selbst mit Hilfe mittelmächtiger Kräfte, durch eifriges Proben und Studiren ein tüchtiges Ensemble her und bewies in der Inszenirung großartig angelegter Novitäten ein seltenes Geschick. Die großen Opern Meyerbeer's, Robert, Eugenoten, Prophet, wurden damals in Danzig vortrefflich gegeben, ebenso andere Novitäten, wie die Jüdin oder die Zuberposen von Raber. Derartige leichte Sachen drängten sich in seinem Repertoire durchaus nicht hervor, neben dem Classischen in Oper und Schauspiel suchte er besonders gute neue Arbeiten, so die Lustspiele von Bauernfeld, die Opern von Kozing und Plotow in möglichst guter Besetzung zu bringen. Auf seiner Bühne begann 1848 Marie Seebach aus dem Hause der Berliner Hoftheater in ihr eigentliches Rollen-gelbied aufzusteigen, Auguste Arens ging später aus ihrem Danziger Engagement direct für ein erstes Fach an's Berliner Hoftheater und im Frühjahr 1855, als der Director bereits unheilbar erkrankt war, engagierte sein Sohn Rudolph noch auf kurze Zeit für die väterliche Bühne Friederike Gohmann, die den Winter vorher in Elbing durch ihr Talent und ihre Originalität das Publikum hingerissen hatte. Im Mai 1855 erbeile Genée's Direction, im Herbst darauf übernahm P'Arronge dieselbe. Was folgt, gehört nicht mehr der Geschichte, sondern der Gegenwart an.

Bekanntmachung.

Da Gemäßheit der allgemeinen Verfügung des Herrn Justiz-Ministers vom 30. November 1875...

- 1. die Auslosung oder Kündigung der Wertpapiere zu überwachen, 2. für die Einziehung neuer Zins- oder Dividendenscheine...

Danzig, den 6. Januar 1876.

Bekanntmachung.

Für den verstorbenen Abgeordneten, Seiner Majestät des Königs...

- 2. umfassend die Straßen Poggenpuhl und Gertrudengasse, 8. umfassend die Straßen Dienergasse...

Bekanntmachung.

In unser Genossenschafts-Register ist unter No. 2, wofür das landwirtschaftliche Conjum-Verein...

Eingetragen auf Grund der Beschlüsse der Generalversammlung vom 13. und 27. Januar 1875...

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist zufolge Verfügung vom 14. dieses Monats heute eingetragen bei No. 79, R. Löwenstein...

- 39. umfassend die Straßen Hühnergasse, Langgarter-Hintergasse, Weidengasse 35 bis 45...

Concurs-Gröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Thorn, Erste Abtheilung, den 18. Januar 1876...

Ueber das Vermögen der Handelsfrau Emilie Schalla von hier ist der faukmannische Concurs...

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 14. Januar ist am 15. Januar cr.

- 1. in unser Firmenregister eingetragen, daß der Kaufmann Arnold Danziger zu Thorn in das Handels-Geschäft des Kaufmanns Wolff Danziger...

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung von heute ist heute die in Culmburg bestehende Handelsniederlassung des Kaufmanns...

Bekanntmachung.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen...

Bekanntmachung.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen...

Bekanntmachung.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen...

Bekanntmachung.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen...

Bekanntmachung.

In dem Concurs über das Vermögen des Kaufmanns Wilhelm Reitel...

Bekanntmachung.

In unser Genossenschafts-Register ist zufolge Verfügung vom 14. Januar 1876...

Bekanntmachung.

In unser Genossenschafts-Register ist unter No. 2, wofür das landwirtschaftliche Conjum-Verein...

Bekanntmachung.

Auf der Schneicher Herrenkammer dem Dorfe Schneich gegenüber gelegen, sollen im Termin...

Bekanntmachung.

Aus dem hiesigen Revier sollen in Schoenborns Hotel zu Mählsheim (Dobbn) am Dienstag, d. 1. Februar cr., von Vorm. 10 Uhr ab...

Bekanntmachung.

Publick meißbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden...

Concurs-Gröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Neustadt Westpreußen, Erste Abtheilung, den 18. Januar 1876...

Ueber das Vermögen der Handelsfrau Emilie Schalla von hier ist der faukmannische Concurs...

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 14. Januar ist am 15. Januar cr.

- 1. in unser Firmenregister eingetragen, daß der Kaufmann Arnold Danziger zu Thorn in das Handels-Geschäft des Kaufmanns Wolff Danziger...

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 14. Januar ist am 15. Januar cr.

Concurs-Gröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Thorn, Erste Abtheilung, den 10. Januar 1876...

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Joseph Krawczewicz zu Thorn ist der faukmannische Concurs...

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 14. Januar ist am 15. Januar cr.

- 1. in unser Firmenregister eingetragen, daß der Kaufmann Arnold Danziger zu Thorn in das Handels-Geschäft des Kaufmanns Wolff Danziger...

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung von heute ist heute die in Culmburg bestehende Handelsniederlassung des Kaufmanns...

Bekanntmachung.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen...

rechtshängig sein oder nicht, mit dem darff verlangten Vorrecht, bis zum 23. Februar 1876 einschließl. bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzuzeigen...

Bekanntmachung.

Nach Abhaltung dieses Termins wird gegebenenfalls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden.

Bekanntmachung.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen im hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen...

Bekanntmachung.

Auf der Schneicher Herrenkammer dem Dorfe Schneich gegenüber gelegen, sollen im Termin...

Bekanntmachung.

Aus dem hiesigen Revier sollen in Schoenborns Hotel zu Mählsheim (Dobbn) am Dienstag, d. 1. Februar cr., von Vorm. 10 Uhr ab...

Bekanntmachung.

Publick meißbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden...

Concurs-Gröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Neustadt Westpreußen, Erste Abtheilung, den 18. Januar 1876...

Ueber das Vermögen der Handelsfrau Emilie Schalla von hier ist der faukmannische Concurs...

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 14. Januar ist am 15. Januar cr.

- 1. in unser Firmenregister eingetragen, daß der Kaufmann Arnold Danziger zu Thorn in das Handels-Geschäft des Kaufmanns Wolff Danziger...

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 14. Januar ist am 15. Januar cr.

Concurs-Gröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Thorn, Erste Abtheilung, den 10. Januar 1876...

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Joseph Krawczewicz zu Thorn ist der faukmannische Concurs...

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 14. Januar ist am 15. Januar cr.

- 1. in unser Firmenregister eingetragen, daß der Kaufmann Arnold Danziger zu Thorn in das Handels-Geschäft des Kaufmanns Wolff Danziger...

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung von heute ist heute die in Culmburg bestehende Handelsniederlassung des Kaufmanns...

Bekanntmachung.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen...

Borthheil. Hotel-Kauf.

Ein Hotel l. Ranges in Preußen, seit 60 Jahren in einer Hand (bedeutende Handelsstadt mit mehreren Eisenbahn-Verbindungen), komfortabel eingerichtet...

Th. Kleemann,

in Danzig, Brobbankengasse 33.

Wegen anderweite Uebernahme eines Grundstücks beabsichtige ich meine im Kleinen Warieburger Werder in Jonasdorf unter No. 7 belegene Beszung, bestehend aus 4 Hufen 8 Morgen 126 Ruthen...

Verkauf eines Wühlengrundstücks.

Ein im besten Betriebe stehendes Mühlengrundstück nahe einer Handelsstadt Ostpreußen, bestehend aus 2 Hufen 2 Morgen...

Zu dem Grundstück gehören circa 2 Hufen zinsfreies Land größtentheils 2 Bodenflasse mit etwa 50 Scheffel Winterjaat, Aree, nebst vollständig lebendem und totem Inventarium...

Holz-Verkauf.

Aus dem hiesigen Revier sollen in Schoenborns Hotel zu Mählsheim (Dobbn) am Dienstag, d. 1. Februar cr., von Vorm. 10 Uhr ab...

1. aus dem Schutzbz. Carwinden ca. 130 Stück starke Eichen, 110 Rothbuchen, 15 Linden, 100 Nadel-Baum u. Schneidebölzer...

Concurs-Gröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Neustadt Westpreußen, Erste Abtheilung, den 18. Januar 1876...

Ueber das Vermögen der Handelsfrau Emilie Schalla von hier ist der faukmannische Concurs...

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 14. Januar ist am 15. Januar cr.

- 1. in unser Firmenregister eingetragen, daß der Kaufmann Arnold Danziger zu Thorn in das Handels-Geschäft des Kaufmanns Wolff Danziger...

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 14. Januar ist am 15. Januar cr.

Concurs-Gröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Thorn, Erste Abtheilung, den 10. Januar 1876...

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Joseph Krawczewicz zu Thorn ist der faukmannische Concurs...

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 14. Januar ist am 15. Januar cr.

- 1. in unser Firmenregister eingetragen, daß der Kaufmann Arnold Danziger zu Thorn in das Handels-Geschäft des Kaufmanns Wolff Danziger...

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung von heute ist heute die in Culmburg bestehende Handelsniederlassung des Kaufmanns...

Bekanntmachung.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen...

Unter streng. Discretion!

Ein junger Kaufmann sucht, wegen mangelhafter Damenbekanntschaft, auf diesem nicht mehr unbekanntem Wege ein junges gebildetes Mädchen als Lebensgefährtin...

Ein junger Mann,

Materialist, gegenw. in Stellung, dem die besten Empfehlungen zur Seite st., w. zum 1. April andern. Engagement. Gef. Dff. werden unter 1857 postlagernd Marienburg erbeten. (4381)

Ein junger Mann der im Commissionen-, Schiffsmacler-, Schiffsproviand- und Material-Geschäft fungirt, englisch, scandinavisch und französisch ziemlich fertig spricht...

Ein tüchtiger Verkäufer (Christ) sofort Stellung oder auch erst am 1. Febr. cr. Bewerber, welche der polnischen Sprache mächtig sind, erb. den Borzug. Dfferten sub J. J. 9536 befördert Rudolf Mosse, Berlin SW.

Eine Erzieherin, geprüfte Lehrerin, welche der englischen und französischen Sprache vollkommen mächtig (beide im Auslande erlern) sucht Engagement. Gef. Dff. werden u. E. K. von der Annoncen-Exp. Aug. Kröbe, Langfuhr erbeten.

Ein j. gebild. Mädchen, welches die Schneiderei gut versteht, wird zur Unterstützung der Hausfrau in einer stillen Familie gesucht. Adressen werden postlagernd No. 4 Culmburg erbeten.

Zu meinem Lumpen-, Eisen- und Metall-Geschäft ein grosser starker junger Mann, der dieses Geschäft praktisch erlernt hat, sofort oder später als Lagerdiener Stellung; auch kann ein Lehrling unter günstigen Bedingungen bei mir placirt werden. Stettin. Bernhard Gollup.

Ein erfahrener Conditior - Gehilfe sucht zum 1. Februar cr. anderweitiges Engagement in Danzig oder auch außerhalb. Adr. erbeten unter No. 4497 in der Expedition dieser Zeitung.

Ein erfahreneres Mädchen, das 8 Jahre in einem guten Hause außerhalb zur Stütze der Hausfrau war, in Maschinenarbeit und Maschinenreparatur geübt, sucht hier in Danzig oder nächster Umgegend eine eben solche Stelle. Nähere Auskunft ertheilt J. Dann, Sepeugasse 58.

Eine vorz. Kinderfrau m. g. B. weiß nach Serbezen, Heiligegeistg. 100.

2 Fehl. f. Posamentier u. Kurzweil-Gesch. m. gef. d. J. Serbezen, Heiligegeistg. 100.

5-6 Mann

Concurs-Gröffnung werden auf der Niederstadt verhandelt. Gef. Dff. w. u. 3921 in d. Exp. d. Btg. erbeten.

Zu einer Whistpartie, 2 mal wöchentlich 3 Abends, wird ein Theilnehmer (älterer Herr) gesucht. Gef. Dff. werden unter 4442 in der Exp. d. Btg. erbeten.

Ein Leder-Detail-Geschäft in einer mittlern Provinzialstadt, unweit Danzig, ist Familienverhältnisse halber sofort zu verkaufen. Reflectanten belieben Adr. an die Expedition dieser Btg. u. 4315 einzureichen.

Eine anständ. Wohnung v. 3 oder 4 Zimmern und Comtoir, wird im Mittelpunkte der Stadt zum 1. April cr. gesucht. Dfferten werden u. 4378 in d. Exp. d. Btg. erbeten.

Drei Vorlesungen

zum Besten der Martha-Herberge. In der ersten, Freitag, den 21. Januar, Abends 7 1/2 Uhr, im Gewerbehause, kommt...

Das Testament des großen Kurfürsten von Preußen, in vertheilten Rollen gelesen, zum Vortrage. Der Preis für 3 Vorlesungen ist 3 M., für jede besonders M. 1.50. Willette sind in der Buchhandlung des Drn. Scheinert, Langgasse, zu haben.

Das Directorium. Ein Ladenn. (Fleischerstochter) von auhersch. u. schon l. Zeit in solchem Geschäft w. em. f. f. Fleischer- v. Baderl. J. Serbezen, Heiligegeistgasse 100.

Schachclub.

Heute, Freitag, den 14. Januar, Abends 7 1/2 Uhr, Versammlung bei Birkert. (4449)

Unser bisheriger Reisender Hr. A. Olejewski ist seit dem 24. Dec v. J. aus unserm Geschäft entlassen, und warnen unsere geehrten Kunden an denselben Zahlungen zu leisten. Kallmann & Ebenstein, Tabackfabrik, Lauenburg in Pomern.

Die gegen Fräulein Bertha Klawowks aus Sublan ausgesprochene Beleidigung nehme ich jurid. A. Cohn.

Herr Director Lang wird höchlich erwidert diesen Sonntag die Aufführung der Fledermaus zu veranlassen. Viele Theaterbesucher denen es in den Wochentagen an Zeit mangelt.

Messina-Apfelinen à Duzend 12 bis 18 Gd., französische Apffel und Birnen (feinste Qualität), saure Kirchen, Magdeburger Sauerkohl empfehle. Albert Meck, Heiligegeistgasse No. 29.

Verantwortlicher Redacteur G. Ködner. Druck und Verlag von A. W. Kafeman in Danzig.